

---

## V o r r e d e.

In der Zeit, wo die sächsische Nation in Siebenbürgen, unter dem Schutz der Gesetze und ihrer Gerechtsame die Früchte derjenigen Verdienste, welche sich dieselbe um das Allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich, gleichwie um ihr Vaterland erworben zu haben bewußt war, genießen zu können hoffte, wurde ihr ohne Verschulden, ohne daß sie wegen einiger Vergehungen, oder auch nur einiges Versehens je erinnert, vielweniger zur Verantwortung gezogen worden wäre, durch ein bloßes Hofdekret, das Eigenthumsrecht auf

